



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Landesjugendamt –  
Referat 31  
56065 Koblenz

## Antrag auf Freistellung und Erstattung von Verdienstaussfall

(gem. Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001)

### (1) Antrag des Trägers der Jugendhilfe auf Freistellung: (Beantragung vor der Maßnahme beim Träger)

Wir beantragen die Arbeitsfreistellung der unter Nr. 3 für den Einsatz als ehrenamtlich leitend in der Jugendarbeit tätige Person.

Art der Maßnahme

Einsatzort

Einsatzzeitraum von

bis

Ja, wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

(bei Verneinung – Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Jugendamtes, § 3 Abs. 1 des Gesetzes)

Datum

Unterschrift und Stempel -Name/Anschrift  
des anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe-

### (2) Bestätigung des Arbeitgebers: (Beantragung vor der Maßnahme beim Arbeitgeber)

Die/der Mitarbeitende hat ein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.

An Arbeitstag/en wird/wurde unbezahlt freigestellt.

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Der Verdienstaussfall beträgt für den Zeitraum vom bis zum

je Arbeitstag (brutto) = Euro, Beschäftigt in Vollzeit

Gesamtbetrag (brutto) = Euro. oder Teilzeit  
Stunden/Woche

Tage/Woche:

An den angegebenen Wochenenden/Feiertagen im Freistellungszeitraum  
wäre die/der Mitarbeitende zur Erbringung der Arbeitsleistung verpflichtet: ja nein

Datum

Anschrift, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

**Anträge dürfen erst nach der Maßnahme vorgelegt werden!**  
**Fristende: Zwei Monate nach Beendigung der Freistellung!**

